



TÜRTECHNIK – SYSTEMMAPPE

Einbruchhemmende Haustüren aus Kunststoff
nach EN 1627-1630:2011

Systemmappe

Einbruchhemmende Haustüren aus Kunststoff.

Montagebeschreibung der konstruktionsrelevanten Details für einbruchhemmende Haustüren aus Kunststoff auf Basis der GAS
Nr. PIV: 45-1/20

Lizenzierte Herstellung von Haustüren aus Kunststoff auf Basis der
EN 1627-1630:2011

Lizenzgeber:

Gretsch-Unitas GmbH
Baubeschläge
Johann-Maus-Straße 3
D-71254 Ditzingen

Prüfnachweise und inhaltliche sowie fachliche Begleitung für die Normenkonformität durch:



Prüfinstitut Schlösser und Beschläge Velbert, Wallstraße 41, D-42551 Velbert

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	8
1.1. Einbruchhemmende Haustüren aus Kunststoff nach EN 1627-1630:2011 RC 2 N und RC 2	8
2. LIZENZVEREINBARUNG.....	10
2.1 Lizenzvereinbarung allgemein.....	10
3. EINFÜHRUNG IN DIE SYSTEMMAPPE	11
3.1 Einbruchhemmende Haustüren und Nebeneingangstüren	11
3.2 Lizenz	11
3.3 Schwerpunkt.....	11
3.4 Baukastensystem	11
3.5 Zweck der Systembeschreibung	11
3.6 Gültigkeit der Systembeschreibung.....	11
4. KONSTRUKTIONSVARIANTEN KUNSTSTOFF TÜR.....	12
4.1 Allgemeine Hinweise	12
4.2 Planungsgrundlagen Kunststoff Tür	12
4.3 Verarbeitungshinweise der Profilsystemgeber	13
4.4 Profilsysteme	13
4.5 Oberfläche	14
4.6 Armierung	14
4.7 Rahmenverbindung	14
4.8 Rahmenverbindung Pfosten / Riegel.....	14
4.9 Verbindung Schwelle zum Rahmen und Pfosten	15
4.10 Verbreiterung	15
4.11 Verbreiterung mit Anschlussprofilen.....	16
4.12 Einsatzprofile	16

4.13	Koppelungen	17
4.14	Türausführungen	18
4.15	Festverglasung	18
4.16	Festverglasung mit fix verschraubtem Flügel.....	19
4.17	Tür einwärts öffnend.....	20
4.18	Türe auswärts öffnend.....	21
4.19	Türkonstruktionen mit Pfosten, Riegel Kombinationen	22
4.20	Tür- Festverglasung Kombinationen	23
4.21	Kunststoff Türe mit Aluminium Verkleidung	24
5.	BESCHLAGDEFINITION	25
5.1	Allgemeine Hinweise Beschlagdefinition.....	25
5.2	Definition Verschlusszustände Haustür.....	26
5.3	Mehrfachverriegelungen SECURITY.....	27
5.4	SECURITY Systemtechnik	31
5.5	SECURITY Systemtechnik Flügel und Verriegelungsabmessungen	32
5.6	Türschwellen mit Türanschlag.....	33
5.7	Türschwellen bodenbündig.....	33
5.8	Türschwellen Flucht- und Paniktüren	34
5.9	Türschwellen mit Festfeld.....	34
5.10	Türbänder	35
5.11	Bandseitensicherung	36
5.12	Kunststoff Profilsysteme und deren empfohlenen Schließteile	37
5.13	Schutzbeschlag	38
5.14	Zylinder	38
5.15	Türschließer.....	39
5.16	Sperrbügel	40
5.17	GU-SECURITY A-Öffner und A-Öffner servo.....	40

5.18	Kabelübergang und Stromübertragung	41
5.19	Zusatzverriegelungen mit Abfrage	42
5.20	Tagesentriegelung	42
5.21	Elektrische und mechanische Türöffner	43
5.22	Verschraubung	44
5.23	Verschraubung der flügelseitigen Beschlagteile	45
5.24	Verschraubung der Blendrahmenseitigen Beschlagteile	46
6.	BESTELLKATALOG GU-SECURY MEHRFACHVERRIEGELUNGEN	48
6.1.	Allgemeine Hinweise Bestellkatalog Kunststoff / Beschlagübersicht	48
7.	ANFORDERUNGEN AN VERGLASUNG UND GLASEINBAU	49
7.1.	Allgemeine Hinweise an Verglasung und Glaseinbau	49
7.2.	Verglasungshinweise für die Widerstandsklasse RC 2 N und RC 2	49
7.3.	Glasqualität nach EN 1627-1630 RC 2	49
7.4.	Türfüllungsqualität nach EN 1627-1630 RC 2	49
7.5.	Glas- Türfüllungsqualität bei Paniktüren (unverriegeltes SECURY Schloss)	49
7.6.	Glasqualität nach EN 1627-1630 RC 2 N	50
7.7.	Glaseinbau KF Tür nach EN 1627-1630 RC 2 N und RC 2	50
7.8.	Glaskombinationen	51
7.9.	Glashalteleisten	51
7.10.	Glasmontage und Glasanbindung mit Glaskantenverklebung	51
7.11.	Glasanbindung mit Glashalteleistenverklebung	52
7.12.	Glasmontage und Glasanbindung mit Glashalteleistenverklebung	52
7.13.	Glasmontage und Glasanbindung mit Durchstoßhemmung	53
7.14.	Türfüllungen	53
7.15.	Einsatzfüllungen	53
7.16.	Einseitige- und beidseitige Aufsatzfüllung	54

7.17. Zugelassene Klebstoffe für die Glas- und Einsatzfüllung Montage	54
8. TÜRMONTAGE	55
8.1 Allgemeine Hinweise Türmontage.....	55
8.2 Türmontage	56
8.3 Anforderungen an das Mauerwerk	57
8.4 Abstand der Befestigungspunkte	58
8.5 Befestigungsabstände Festverglasung	59
8.6 Befestigungsabstände Drehflügel	59
8.7 Befestigungsabstände Kombinationen.....	60
8.8 Befestigungssystematik.....	61
8.9 Montageschraube.....	61
8.10 Distanzschraube und Dübel	61
8.11 Rahmenankerdübel	62
8.12 Mehrschalige Außenwände.....	63
8.13 Lastabtragende Laschen, Winkel und Konsolen.....	63
8.14 Befestigungssystem GU-Vorbauzarge.....	64
8.15 Zusätzliche Maßnahmen Maueranschluss.....	66
8.16 Beispiel Montageanleitung nach EN 1627-1630 RC 2 Kunststofftür	67
8.17 Montageanleitung nach EN 1627-1630 RC 2 N Kunststofftür.....	68
9. EINBRUCHHEMMENDE NACHWEISE	70
9.1 Nachweis einbruchhemmender Türelemente.....	70
9.2 Teilnahmezertifikat Gütesicherung EN 1927 - 1630	71
9.3 Prüfberichte Systemmappe Kunststoff	72
9.4 Prüfzeugnis Verglasung P4A	73
9.5 Montageanleitung nach EN 1627-1630 RC 2 N und RC 2.....	74
9.6 Montagebescheinigung	75

10. PROFILALTERNATIVEN 76

10.1 Profilalternativen allgemein76

11. URHEBERHINWEISE / HERAUSGEBER..... 77

1. Vorwort

1.1. Einbruchhemmende Haustüren aus Kunststoff nach EN 1627-1630:2011 RC 2 N und RC 2

Es gibt viele Gründe, warum das Thema Einbruchhemmung im Branchenmittelpunkt steht. Ein Wohnungseinbruch belastet die Opfer oftmals stark. Daher ist die Umsetzung des mechanischen Einbruchschutzes besonders wichtig um die Einbrecher scheitern zu lassen. Mittlerweile misslingen über 40 Prozent der Einbrüche durch vorhandene Sicherungseinrichtungen. Jeder gescheiterte Wohnungseinbruch verhindert das persönliche Gegenstände und Vermögenswerte entwendet werden. Insbesondere reduziert dieser aber die psychische Belastung der Betroffenen. Bei Mehrfamilienhäusern greifen Einbrecher in 36% der Fälle die Wohnungseingangstür an. Bei Einfamilienhäusern wird die Haustür dagegen weniger oft von Einbrechern ausgewählt – allerdings liegt auch hier die Zahl der Fälle mit 12% der Einbruchversuche immer noch im zweistelligen Bereich. Der Grund könnte darin liegen, dass der Gelegenheitseinbrecher davon ausgeht, dass die Haustür wie in dieser Systemmappe beschrieben gesichert ist.

Zunächst einmal: Es gibt keine einbruchsicheren Türen! Es gibt aber eine Einbruchhemmung. Einen Täter, der unbedingt einbrechen will, werden Sie nicht hindern. Es ist nur möglich, das Risiko der Entdeckung während des Einbruchs zu erhöhen, um so eine Abschreckung zu erreichen. Der „Gelegenheitstäter“ versucht in kürzester Zeit, unter Vermeidung von Lärm, in das Objekt einzudringen. Gelingt ihm dies nicht, da eine Einbruchshemmung vorherrscht, lässt der Täter meist nach drei bis fünf Minuten, vom Objekt ab.

Kunststoff-Türen, die Einbrechern zu schaffen machen, werden anhand bestimmter Kriterien in Widerstandsklassen gemäß EN 1627-1630:2011 eingestuft.

Wichtig ist der Einfluss der einzelnen Komponenten auf das Verhalten der gesamten Tür.

Mit verschiedenen Maßnahmen lassen sich Kunststoff-Türen so herstellen, dass die Einbruchhemmung, einer Standardtür deutlich überlegen ist.

Die Konstruktionsmerkmale betreffen im Wesentlichen

- die Befestigung der Beschläge und die Mehrfachverriegelungen
- die Profilkonstruktion
- die Verglasung
- die Glasanbindung

Die Firma Gretsch-Unitas GmbH Baubeschläge, gab eine umfangreiche Prüfserie über einbruchhemmende Haustüren nach EN 1627-1630 im PIV Prüfinstitut Schlösser und Beschläge Velbert in Auftrag und hat diese nach der Widerstandsklasse RC 2 N und RC 2 erfolgreich getestet.

Damit kann Gretsch-Unitas den Kunststoff-Bauelementeherstellern einen neuen Service über einbruchhemmende Kunststofftüren anbieten.

Mit der vorliegenden Systemmappe „Einbruchhemmende Türen aus Kunststoff nach EN 1627-1630:2011“ sowie einer Kenntnisvermittlung, ist der Verarbeiter berechtigt, sowie in den Positionen:

- Selbst einbruchhemmende Türen aus Kunststoff nach EN 1627-1630 RC 2 N und RC 2 zu produzieren.
- PIV geprüfte Haustüren zu verkaufen
- Direkt auf die Prüfzeugnisse zurückzugreifen
- Kosten zu sparen, da nicht selbst geprüft werden muss
- Wertschöpfung durch Selbstproduktion der Bauelemente zu erzielen
- Schnelle Angebotsabgabe

In diesem, Systemordner werden die Sicherheitsstufen RC 2 N und RC 2 nach EN 1627-1630 beschrieben.

Der Verarbeiter kann sein Kunststoff-Türensysteem nach den Vorgaben, wie in den einzelnen Kapiteln beschrieben, so herstellen, damit die Anforderungen für einbruchhemmende Bauelemente erfüllt werden. Mit diesem Baukastensystem bietet Gretschi-Unitas Baubeschläge GmbH, die Möglichkeit alle marktgängigen Türsysteme, Verglasungssysteme sowie Montagesysteme anzubieten, ohne dass der Verarbeiter gravierend von seinem Standardsystem abweichen muss.

Auf Basis der Systembeschreibung und nach absolvierter Teilnahme einer Schulung, in Theorie und Praxis, über einbruchhemmende Bauelemente, kann der Verarbeiter in Lizenz einbruchhemmende Türelemente fertigen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Herstellung einbruchhemmender Bauteile einer besonderen hohen Verarbeitungsgenauigkeit und Fachwissen aller Beteiligten bedarf.

Zur Sicherung der Qualität kann auf freiwilliger Basis eine Zertifizierung durch eine nach DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditierte Zertifizierungsstelle erfolgen. Im Rahmen der kriminalpolizeilichen Beratung werden nur die, von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle zertifizierten Produkte empfohlen.

Wir wünschen Ihrem Unternehmen sowie Ihrem Mitarbeiterteam bei der Herstellung sowie dem Verkauf von einbruchhemmenden Bauelementen viel Erfolg und hoffen, dass die vorliegende Systemmappe eine wertvolle Hilfe für Sie darstellt.

Ihr Gretschi-Unitas Baubeschläge Team

2. Lizenzvereinbarung

2.1 Lizenzvereinbarung allgemein

Werden GU Prüfnachweise Fensterherstellern oder Systempartner zur Verfügung gestellt, so können die Nachweise ausschließlich informativ verwendet werden.

Werden GU Prüfnachweise jedoch zur Deklaration von Leistungseigenschaften durch GU Kunden und Partner genutzt, beispielsweise um diese RC 2 Einbruchhemmung zu dokumentieren, so muss die Nutzung des Prüfnachweises schriftlich durch GU erteilt werden.

Die Bauprodukteverordnung (BauPVO Art. 36 Abs. 1 Buchst. C) sieht vor, dass der Hersteller unter den dort genannten Bedingungen die von einem anderen Hersteller gewonnenen Prüfergebnisse für die Erstellung der Leistungserklärung erst dann verwenden darf, wenn er die Genehmigung des betreffenden Herstellers eingeholt hat.

Diese Genehmigung wird durch die GU-Lizenzvereinbarung geregelt.

Durch den Vertrag wird dem Kunde oder Systempartner die Erlaubnis der Nutzung rechtssicher erteilt, so dass er nicht befürchten muss, dadurch eine Falschdeklaration zu begehen.

3. Einführung in die Systemmappe

3.1 Einbruchhemmende Haustüren und Nebeneingangstüren

Als Basis des vorliegenden Systemordners, dient eine umfangreiche Systemprüfung mit Kunststoff-Haustüren, durch die Gretsch-Unitas GmbH Baubeschläge, in Zusammenarbeit mit dem PIV Prüfinstitut Schlösser und Beschläge Velbert. Der Systemordner beinhaltet eine Systembeschreibung über einbruchhemmende Kunststoff-Haustüren nach EN 1627-1630 in den Widerstandsklassen RC 2 N und RC 2.

3.2 Lizenz

Der Fensterhersteller bekommt diese Systembeschreibung zur direkten Nutzung vollständig und dauerhaft in Lizenz zu Verfügung. In den Lizenzgebühren ist eine Schulung über theoretische und praktische Fertigkeiten von einbruchhemmenden Fenstern und Fenstertüren enthalten.

3.3 Schwerpunkt

Inhalt dieses Systemordners ist die Systembeschreibung, der Widerstandsklasse RC 2 und RC 2 N nach EN 1627-1630. Das Täterprofil bezieht sich auf den „Gelegenheitstäter“ der mit einfachen Werkzeugen, die er versteckt am Körper tragen kann, sich den Zugang zum Objekt verschafft. Meist geschieht dies durch aufhebeln der Tür. Aufgrund der kriminalpolizeilichen Beratung und Erfahrung steht hinter dieser Widerstandsklasse RC 2 die meiste Nachfrage sowie die beste Effizienz.

3.4 Baukastensystem

Die vorliegende Systembeschreibung bietet dem Verarbeiter alle notwendigen Details, damit ein fachgerechter und prüfungskonformer Nachbau von einbruchhemmenden Türen möglich ist. Es bildet kein starres Türsystem ab, welches kopiert werden muss. Es ermöglicht dem Verarbeiter, anhand vielfältiger prüfungskonformer Möglichkeiten, sein für ihn am besten geeignetes Türsystem zu finden.

3.5 Zweck der Systembeschreibung

Die Systembeschreibung soll dem Türhersteller die für einbruchhemmende Türen notwendigen Details vermitteln und aufzeigen. Diese Details sind zwingend einzuhalten, da diese Grundvoraussetzung und Ausgangspunkt zum Erreichen der Einbruchhemmung sind.

3.6 Gültigkeit der Systembeschreibung

Die in der Lizenzvereinbarung genannten Prüfnachweise in Verbindung mit der Systembeschreibung bleiben uneingeschränkt solange gültig, solange die zugrunde liegenden relevanten Normen oder Normenbestandteile der EN 1627-1630:2011 Gültigkeit haben.